Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Juli 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. 10/2015, S. 2395), zuletzt geändert am 1. November 2017 (MittBl. 1/2018, S. 147), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 2 des Studien- und Prüfungsplans (Anlage 2) wird wie folgt neu gefasst:

Ident-Code	Modul 2
Modulname	Beratungspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen (Qualifikations- ziele)	Die Studierenden kennen die theoretischen Konzepte der psychothera- peutischen Schulen zur Beratung, sowie die zentralen Aspekte des Be- ratungsprozesses.
	Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Diagnostik, Problemanalyse und Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen und deren praktische Durchführung.
	Schlüsselkompetenzen:
	Kommunikationskompetenz (integriert: 2 C): Sie sind fähig, Problem- analysen und Beratungsgespräche durchzuführen. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS)
	(b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsauf- wand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre und Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin können in (b) in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da Interventionstechniken in der Interaktion der Studierenden im Rollenspiel eingeübt und anhand von Fallmaterial bearbeitet werden sollen, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur, schriftliche Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.

(2) In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. Januar 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck